

Dezember 2020

## **Auf der Zielgeraden: Große Koalition entschärft das neue Sanierungsrecht**

**Das geplante Gesetz zur Fortentwicklung des Insolvenz- und Sanierungsrechts wurde auf den letzten Metern des parlamentarischen Verfahrens stark abgeändert und soll noch im Laufe dieser Woche von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden. Nach erfolgtem Beschluss tritt das Gesetz zum 01. Januar 2021 in Kraft. Eine befürchtete Insolvenzwellen aufgrund der COVID-19-Pandemie soll so verhindert werden.**

Neu eingeführt werden soll ein sog. Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen. Dieses neue Sanierungsinstrument erlaubt es, eine Unternehmenssanierung auch gegen den Willen einzelner Gläubiger durchzuführen. Bei der Abstimmung über einen Restrukturierungsrahmen können somit, im Gegensatz zum derzeitigen Insolvenzrecht, einzelne Gläubiger überstimmt werden.

Zudem werden die Insolvenzantragsgründe neu gefasst. Eine Überschuldung wird in Zukunft nur dann vorliegen, wenn innerhalb von zwölf Monaten eine Liquiditätslücke vorliegt und das Reinvermögen negativ ist. Der Planungszeitraum bei drohender Zahlungsunfähigkeit wird auf 24 Monate ausgeweitet. Bisher wurde, sowohl bei der Überschuldung als auch für die drohende Zahlungsunfähigkeit, ein Prognosehorizont angenommen, der regelmäßig das laufende und das folgende Geschäftsjahr umfasst.

Wir werden Sie, sobald der Gesetzesentwurf das parlamentarische Verfahren durchlaufen hat, umfassend über alle Änderungen informieren.

Haben Sie Fragen zum Thema? Kommen Sie gerne auf uns zu unter 07121/909020 oder per E-Mail an [dialog@mauer-wpg.com](mailto:dialog@mauer-wpg.com).